

Zeichennutzervertrag

Vertrag über die Nutzung des Werbezeichens „Einkaufen auf dem Bauernhof“

Zwischen dem **Zeichenverwender**

Bayerischer Bauernverband,
Max-Joseph-Str. 9
80333 München

und dem Zeichennutzer

Name, Vorname		BBV-Mitgliedsnummer
Ortsteil, Straße		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	Handy
E-Mail		Internet-Adresse

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Der Zeichennutzer ist berechtigt, das Zeichen „Einkaufen auf dem Bauernhof“ im Rahmen seiner Direktvermarktung zu nutzen. Dies setzt die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ in der jeweils gültigen Fassung und dieses Vertrages voraus. Die Nutzungsbedingungen „Einkaufen auf dem Bauernhof“ in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 2) Der Zeichennutzer erklärt die Einhaltung folgender Bestimmungen:
 - a) Der Zeichennutzer ist **landwirtschaftlicher Unternehmer** im Sinne der folgenden Definition:

Landwirt ist, wer als Unternehmer ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt, das die Mindestgröße im Sinne von § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht. Unternehmen der Landwirtschaft sind Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues, der Fischzucht und der Teichwirtschaft. Als Unternehmen der Landwirtschaft gelten auch die Imkerei, die Wanderschäfferei, die Binnenfischerei und die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei. Die Zeichennutzung ist dem landwirtschaftlichen Unternehmen auch dann gestattet, wenn die Direktvermarktung in Form eines Gewerbes betrieben wird, soweit die Zukaufsgrenzen nach Ziffer 2c nicht überschritten werden. Ein landwirtschaftliches Unternehmen im genannten Sinne liegt auch dann vor, wenn die Direktvermarktung durch Weiterverarbeitung in Form eines Gewerbebetriebes betrieben wird, soweit die Zukaufsgrenzen nach Ziffer 2c nicht überschritten werden.
 - b) Werden verkaufsfertige Produkte anderer landwirtschaftlicher Direktvermarkter mitverkauft, so erfolgt dies unter **Angabe des jeweiligen Erzeugernamens**.

- c) Werden verkaufsfertige Produkte angeboten, deren Herkunft nicht der landwirtschaftlichen Direktvermarktung zuzuordnen ist, so darf der mit diesen erzielte Umsatz **maximal 20 %** (bezogen auf den Gesamtumsatz der Direktvermarktung des Betriebes) betragen.
 - d) Zur Sicherung der **Lebensmittelhygiene** werden betriebseigene Maßnahmen und Kontrollen in Anlehnung an die Hygieneleitlinie für Direktvermarkter oder vergleichbare Leitlinien durchgeführt.
 - e) Der Zeichennutzer weist folgendes nach:
 - den Nachweis über die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem **landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf** oder
 - den amtlichen **Sachkundenachweis über Pflanzenschutz** oder
 - die Mitgliedschaft in einem anerkannten Verband des **ökologischen Landbaus** bzw. Bewirtschaftung gemäß EG VO (EWG) Nr. 834/2007 (EG-Bio).
 - f) Die Ausbringung von industriellem, gewerblichem oder kommunalem **Klärschlamm** ist unzulässig.
 - g) Der Anbau von **gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut** ist verboten.
- 3) Der Zeichennutzer ist damit einverstanden, dass Kontrollen durch den Zeichenverwender durchgeführt werden können. Der Betrieb kann von einer **Anerkennungskommission** besichtigt werden, deren Zustimmung für den Erhalt der Nutzungsrechte Voraussetzung ist.
- 4) Der Zeichennutzer ist verpflichtet, die **Nutzungsgebühren** in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlen. Die Nutzungsgebühren werden vom Zeichenverwender unter Berücksichtigung der von der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ gefassten Beschlüsse festgesetzt. Die Nutzungsgebühren betragen derzeit:
- für die **erstmalige Verleihung** der Nutzungsrechte eine einmalige Gebühr von **150,- €** (zuzüglich Mehrwertsteuer, inkl. Handbuch mit repropere Druckvorlagen des Zeichens, einer Anleitung für den richtigen Einsatz des Zeichens sowie bestimmten Musterwerbemitteln).
 - **ab dem zweiten Nutzungsjahr** eine jährliche Gebühr von **50,- €** (zuzüglich Mehrwertsteuer).

Die einmalige Nutzungsgebühr wird mit Abschluss des Vertrages fällig. Die weiteren Nutzungsgebühren sind jeweils im Voraus zu entrichten. Sie werden zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Die Gebühr ist jeweils binnen einer Woche nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto des Zeichenverwenders zu überweisen.

- 5) Der Zeichennutzer erhält nach der erstmaligen Betriebsanerkennung ein Handbuch mit repropere Druckvorlagen des Zeichens und einer Anleitung für den richtigen Einsatz des Zeichens sowie Bestellunterlagen für Werbemittel der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“.
- 6) Der Zeichenverwender ist verpflichtet, die in den Nutzungsbedingungen festgelegten Aufgaben, insbesondere die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe, gewissenhaft zu erfüllen und den Missbrauch des Zeichens zu verfolgen. Er verpflichtet sich außerdem, etwaige Änderungen der Nutzungsbedingungen und der Nutzungsgebühren dem Zeichennutzer in Textform mitzuteilen.
- 7) Der Zeichennutzer ist verpflichtet, dem Zeichenverwender Änderungen der in diesem Vertrag erklärten Verhältnisse unverzüglich schriftlich bekanntzugeben, wenn sie geeignet sind, zum Entzug der Nutzungsrechte zu führen.
- 8) Dieser Vertrag ist von beiden Vertragspartnern jederzeit kündbar. Die Kündigung durch den Zeichenverwender kann nur wegen Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages erfolgen.

Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages ist jede weitere Nutzung des Zeichens über das Wirksamwerden des Kündigungstermins hinaus untersagt. Werbemittel, im Falle von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen mit sofortiger Wirkung. Werbemittel, wie z. B. Hofschilder, können vom Zeichenverwender eingezogen werden. Bereits erhobene Zeichennutzungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

- 9) Der Zeichennutzer ist damit einverstanden, dass die Anschrift sowie weitere betriebsbezogene, für die Zeichennutzung relevante Informationen (z. B. Angebot, Öffnungszeiten etc.) in einem Verzeichnis der zeichennutzungsberechtigten Betriebe veröffentlicht werden.

Der Zeichennutzer erklärt die Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der im Zusammenhang mit der Zeichennutzung gemachten Angaben zum internen Gebrauch des Zeichenverwenders, im Rahmen von www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com und begleitender Maßnahmen der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ und dem Zeichenverwender unter Beachtung der jeweils aktuellen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG). Eine anderweitige Verwendung (z. B. gewerbsmäßige Weitergabe der Daten an Dritte) ist ausgeschlossen.

Ebenso erklärt der Zeichennutzer, dass er über alle Rechte an Fotos, die er dem Zeichenverwender zur Verfügung stellt, verfügt. Er ist damit einverstanden, dass diese Bilder kosten- und honorarfrei auf den Internetseiten des Zeichenverwenders und der Fördergemeinschaft sowie bei Ausstellungen, PR-Maßnahmen oder zu Schulungs- und Fortbildungszwecken verwendet werden dürfen. Ebenso erhebt er keine Einwände gegen das Anfertigen von Bildern, die Mitarbeiter oder Beauftragte des Zeichenverwenders auf dem Betrieb machen und entsprechend verwenden.

- 10) Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung des Zeichens zwischen dem Zeichennutzer und dem Zeichenverwender ergeben, sollen vor Anrufung eines ordentlichen Gerichts durch einen von der Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände zu benennenden Schiedsmann bzw. von einem Schiedsgericht der Landwirtschaftskammern geschlichtet werden.

- 11) Im Betrieb des Zeichennutzers werden zur Zeit die folgenden Produkte direktvermarktet:

(siehe Beiblatt „Angaben für Ihren Betriebseintrag“ als Vertragsbestandteil)

Ort, Datum		Ort, Datum	
Unterschrift		Unterschrift	
- Zeichenverwender -		Direktvermarkter (Antragsteller) - Zeichennutzer -	

Geworben durch:

Mitgliedsnr.		Vorname, Name	
Straße		PLZ, Ort	

Einzugsermächtigung

Einkaufen
auf dem
Bauernhof



weil's vom Land kommt

zum Zeichennutzervertrag „Einkaufen auf dem Bauernhof“

Zwischen dem **Zeichenverwender**

Bayerischer Bauernverband
Max-Joseph-Str. 9
80333 München

und dem Zeichennutzer

Name, Vorname		BBV-Mitgliedsnummer
Ortsteil, Straße		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	Handy
E-Mail		Internet-Adresse

Der Vertrag ist nur gültig, wenn die nachstehende Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erteilt wird:

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband widerruflich, die Nutzungsgebühren für das Werbezeichen „Einkaufen auf dem Bauernhof“ bei Fälligkeit per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen.

Kreditinstitut (Name) (BIC)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
Ihre IBAN und BIC finden Sie z. B. auf ihrem Kontoauszug oder EC-Karte.

Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Nutzungsbedingungen

für das Gemeinschaftszeichen „Einkaufen auf dem Bauernhof“

(in der Fassung vom 1. Januar 2016)

Einkaufen
auf dem
Bauernhof



weil's vom Land kommt

1. Zeichenverwender

Die Mitglieder der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ haben das Recht, gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und des Nutzungsvertrages die Nutzungsrechte für das Zeichen "Einkaufen auf dem Bauernhof" an landwirtschaftliche Betriebe (siehe Punkt 3.) zu vergeben.

Zeichenverwender sind:

Baden-Württemberg:

- für den Bereich Südbaden der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband, Freiburg
- für den Bereich Württemberg-Baden und für den Bereich Württemberg-Hohenzollern der Landesbauernverband in Baden-Württemberg, Stuttgart

Bayern:

- der Bayerische Bauernverband, München

Berlin:

- der Landesbauernverband Brandenburg, Teltow

Brandenburg:

- der Landesbauernverband Brandenburg, Teltow

Bremen:

- die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

Hamburg:

- die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

Hessen:

- der Hessische Bauernverband, Friedrichsdorf

Mecklenburg-Vorpommern:

- der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg

Niedersachsen:

- die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

Nordrhein-Westfalen:

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster

Rheinland-Pfalz:

- die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Saarland:

- die Landwirtschaftskammer für das Saarland, Saarbrücken

Sachsen:

- der Sächsische Bauernverband, Dresden

Sachsen-Anhalt:

- der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Schleswig-Holstein:

- die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel

Thüringen:

- der Thüringer Bauernverband, Erfurt.

Solange für einzelne Bundesländer oder angrenzende Länder keine Organisation Mitglied der Fördergemeinschaft ist, können in diesen Gebieten die Nutzungsrechte auch durch ein Mitglied der Fördergemeinschaft aus einer anderen Region vergeben werden.

2. Einsatzbereiche des Zeichens

Das Zeichen dient der Profilierung von Direktvermarktungsbetrieben und deren Produkten. Wichtigster Grundsatz ist dabei, dass eine Verwechslung des Erscheinungsbildes mit anderen Absatzmittlern vermieden wird.

Deshalb darf das Zeichen von Zeichennutzern nur im Zusammenhang mit Werbemitteln und anderen Materialien genutzt werden, die ausschließlich in den Direktvermarktungsbereichen

- Ab-Hof-Verkauf
- Marktverkauf
- Straßenverkauf
- Haustürgeschäfte
- Ab-Feld-Verkauf
- Ab-Teich-Verkauf
- Online-Shops

verwendet werden.

Nicht erlaubt ist die Verwendung des Zeichens zur Kennzeichnung von Verkaufsbereichen in Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels, Metzgereien, Bäckereien und dergleichen. Dies ist auch dann nicht erlaubt, wenn der Zeichennutzer einen Verkaufsstand im fremden Laden unter eigener Regie und Pflege betreibt. In solchen Fällen darf das Zeichen ausschließlich auf dem Etikett von Produkten zeichennutzungsberechtigter Direktvermarkter sowie auf betriebseigenen Werbematerialien verwendet werden.

Zugelassen ist der Einsatz des Zeichens aber in Ladengeschäften, die von einem oder mehreren

Zeichennutzern gemeinsam betrieben werden ("Bauernläden"), unter der Voraussetzung, dass die Bestimmung in Ziffer 3 b sinngemäß bezogen auf die Umsätze des Ladengeschäfts, eingehalten wird.

Der Zeichennutzer legt dem Zeichenverwender im Einzelfall solche Verwendungsbereiche zur Entscheidung vor, die nach den hier genannten Kriterien nicht einwandfrei zuzuordnen sind.

Die Fördergemeinschaft hat die typografischen Anforderungen an das Zeichen eindeutig festgelegt. Soweit dies sinnvoll erscheint, wird die Fördergemeinschaft die Herstellung von Zeichen tragenden Materialien (Werbemittel etc.) zentral organisieren.

Soweit Zeichennutzer die Herstellung von Werbematerialien selbst in Auftrag geben, sind dabei die Vorschriften der Fördergemeinschaft einzuhalten bzw. die Original-Druckvorlagen für das Zeichen zu verwenden. Dies gilt sowohl für die farbige als auch für die Schwarz-Weiß-Version des Zeichens. Mit dem Handbuch gemäß Ziffer 5 a erhalten neue Zeichennutzer eine Anleitung mit den typografischen Vorschriften der Fördergemeinschaft.

Der Zeichenträger und die Zeichenverwender haben das Recht, das Zeichen einzusetzen.

3. Voraussetzung für die Zeichennutzung

Nutzungsberechtigt sind direktvermarktende Betriebe, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Es handelt sich um ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen, das die Mindestgröße im Sinne von § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht. Dies umfasst Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaues, der Fischzucht und der Teichwirtschaft. Als Unternehmen der Landwirtschaft gelten auch die Imkerei, die Wanderschäferei, die Binnenfischerei und die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei.

Die Zeichennutzung ist auch dann gestattet, wenn die Direktvermarktung in Form eines Gewerbes betrieben wird, soweit die Zukaufgrenzen nach Ziffer 3 b nicht überschritten werden.

- b) Landwirtschaftliche Direktvermarktung im Sinne der Zeichennutzung umfasst folgende Bereiche:

1. Die über die Primärproduktion hinausgehende Lagerung, Aufbereitung, Bearbeitung und der Verkauf von auf einem dazugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Verarbeitete Produkte gelten nur dann als Eigenerzeugnisse, wenn mindestens ein wertgebender Bestandteil (z.B. gemäß Lebensmittelbuch) ganz oder in begründeten Fällen überwiegend (z.B. bei Ergänzungszukäufen von Milch für die Käserei von anderen Landwirten) im

dazugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt worden ist. Der Ergänzungszukauf wertgebenden Primärprodukte ist auf die Herkunft von maximal drei Erzeugerbetrieben beschränkt und setzt eine vertragliche Absicherung zur Einhaltung der Kriterien 3a), 3c), 3 e) und 3f) voraus. Die verkaufsfertigen Produkte werden unmittelbar an Endverbraucher, Großküchen, Gastronomiebetriebe oder an Wiederverkäufer abgegeben, die selbst unmittelbar Endverbraucher beliefern. Landwirtschaftliche Direktvermarktung schließt die Möglichkeit der Lohnverarbeitung der eigenen Erzeugnisse durch handwerkliche Verarbeitungsbetriebe ein, sofern die Erzeugnisse in Chargen getrennt von Erzeugnissen anderer Betriebe verarbeitet werden.

2. Den Mitverkauf verkaufsfertiger Produkte anderer landwirtschaftlicher Direktvermarkter unter Angabe des Erzeugernamens.
 3. Werden verkaufsfertige Produkte angeboten, deren Herkunft nicht der landwirtschaftlichen Direktvermarktung zuzuordnen ist, so darf der mit diesen Produkten erzielte Umsatz maximal 20% (bezogen auf den Gesamtumsatz der Direktvermarktung des Betriebes) betragen.
- c) Der Zeichennutzer weist einen Abschluss in einem zur Agrarwirtschaft gehörenden Ausbildungsberuf oder die Sachkunde Pflanzenschutz amtlich nach oder hat für seinen Betrieb einen Produktionsvertrag mit einem der Ökolandbau-Verbände abgeschlossen.
 - d) Zur Sicherung der Lebensmittelhygiene führt der Zeichennutzer betriebseigene Maßnahmen und Kontrollen in Anlehnung an die Hygieneleitlinie für Direktvermarkter oder vergleichbarer Leitlinien durch.
 - e) Der Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut ist verboten.
 - f) Die Ausbringung von industriellem, gewerblichem oder kommunalem Klärschlamm ist verboten.

4. Vertragsabschluss

Betriebe, welche die in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen erfüllen, können mit ihrem zuständigen Zeichenverwender (Ziffer 1) einen Nutzungsvertrag abschließen

Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Zeichennutzer an Dritte ist unzulässig.

Diese Nutzungsbedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages. Der Zeichenverwender ist berechtigt, für seine Region vertragliche Bestimmungen zu treffen, die über die Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen hinausgehen.

Der Vertrag ist von beiden Vertragspartnern jederzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle der Kündigung ist jede weitere Nutzung des Zeichens mit sofortiger Wirkung untersagt.

5. Nutzungsgebühren

Beim Zeichennutzer werden erhoben

a) eine einmalige Gebühr in Höhe von 150,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für die erstmalige Vergabe der Nutzungsrechte einschließlich einem Handbuch mit repreneifen Druckvorlagen des Zeichens, einer Anleitung für den richtigen Einsatz des Zeichens sowie bestimmte Musterwerbemittel.

Mit dieser einmaligen Gebühr erhält der Zeichennutzer auf Wunsch einen fortlaufenden Eintrag auf der Webseite www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com.

b) ab dem zweiten Nutzungsjahr eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 30,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Gebühren werden in einem von den einzelnen Zeichenverwendern festzulegenden Verfahren (Rechnung, Lastschrift etc.) erhoben.

6. Werbebeitrag

Der Zeichennutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Fördergemeinschaft bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen mit der Rechnungsstellung für auf eigene Veranlassung bestellte Werbematerialien einen Werbebeitrag erhebt. Die Nutzungsgebühren (gemäß Punkt 5.), Werbebeiträge sowie evtl. verhängte Konventionalstrafen (gemäß Punkt 9.) fließen den Zeichenverwendern zu.

7. Überwachung der Zeichennutzung

Der Zeichenverwender darf beim Zeichennutzer jederzeit die Einhaltung aller für die Nutzung relevanten Bestimmungen überprüfen. Der Zeichennutzer ist verpflichtet, entsprechende Überprüfungen zuzulassen und geforderte Nachweise vorzulegen.

Der Zeichenverwender kann das Recht zur Nutzung des Zeichens untersagen, wenn der Zeichennutzer die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen oder sonstige Bestandteile des Nutzungsvertrages nicht einhält oder dauerhaft gegen die Interessen der Fördergemeinschaft verstößt. Die Untersagung wird mit Zugang beim Zeichennutzer unbedingt wirksam.

Mit dem Erlöschen der Berechtigung zur Nutzung des Zeichens ist jede weitere Verwendung des Zeichens untersagt. Aufbrauchfristen werden nicht gewährt. Ausnahmeregelungen hierzu sind ausgeschlossen. Die dem einzelnen Zeichennutzer gewährte Befugnis zur Führung des Zeichens darf von diesem nicht an dritte Personen oder Firmen übertragen werden. Jede Zuwiderhandlung

rechtfertigt den sofortigen Entzug der Nutzungsrechte.

8. Beendigung der Zeichennutzungsrechte

Das Recht zur Zeichennutzung gilt, solange die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen eingehalten werden und ein gültiger Nutzungsvertrag vorliegt. Nach Beendigung oder Ausschluss ist jede weitere Nutzung des Zeichens, zu unterlassen, ohne dass dem bisherigen Zeichennutzer irgendeine Entschädigung zu zahlen ist oder ein Schadenersatzanspruch zusteht. Die Gewährung von Aufbrauchfristen für das vorhandene mit dem Zeichen versehene Material ist ausgeschlossen.

9. Konventionalstrafe und Streitigkeiten

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Zeichennutzungs-Vertrages hat der Zeichennutzer eine Konventionalstrafe von bis zu 255 € pro Verletzungsfall an den Zeichenverwender zu zahlen. Weiterer Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt. Der Zeichenverwender kann Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zeichennutzung einem Schiedsverfahren unterwerfen.

10. Gesetzliche Vorschriften

Diese dem Nutzungsvertrag zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen regeln nur die von den Vertragsparteien im Innenverhältnis zu beachtenden Rechte und Pflichten. Der Zeichennutzer hat selbst dafür zu sorgen, dass die im Rahmen dieser Bedingungen individuell vorgenommene Art und Weise der Zeichennutzung mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang steht.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so sind die Nutzungsbedingungen mit den übrigen Bestimmungen dennoch gültig.



Auftrag Datenweitergabe

Name, Vorname		BBV-Mitgliedsnummer
Ortsteil, Straße		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	Handy
E-Mail		Internet-Adresse

Wir beauftragen hiermit den Bayerischen Bauernverband unsere Daten, die für www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com zur Veröffentlichung gespeichert sind, an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterzugeben. Die Daten dürfen dort nur für die Werbung für meinen Betrieb und dessen Produkte verwendet werden.

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag jederzeit widerrufen und die Löschung der Daten verlangen kann.

1. Auftrag zur Datenweitergabe an das Portal www.regionales-bayern.de

Datum: _____ Unterschrift: _____

2. Auftrag zur Datenweitergabe an das Portal www.wirt-sucht-bauer.de
Die Daten dürfen dort nur für registrierte Wirte einsehbar sein und für die Werbung für meinen Betrieb und dessen Produkte verwendet werden.

(Die Folgeseite dieses Auftrages mit der Meldung der Produkte muss ausgefüllt werden!)

Datum: _____ Unterschrift: _____

3. Auftrag zur Datenweitergabe an das Portal www.regio-verpflegung.bayern
Die Daten dürfen dort nur für registrierte Küchenleiter einsehbar sein und für die Werbung für meinen Betrieb und dessen Produkte verwendet werden.

(Die Folgeseite dieses Auftrages mit der Meldung der Produkte muss ausgefüllt werden!)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Rücksendung:

per Fax: 089/55873-269, per Mail: karolin.traxinger@BayerischerBauernVerband.de

(Groß-) Gastronomie-Produkte – Meldung

**Daten für die Eintragung unter: www.wirt-sucht-bauer.de
und/oder www.regio-verpflegung.bayern**

Wir melden folgende Produkte für die Vermarktung an die Gastronomie bzw. Großgastronomie.
(Produktname/Beschreibung, eventuell Füllmenge, Gebindegröße)

Ganzjährig:

Saisonal:

Einverständniserklärung

Einkaufen
auf dem
Bauernhof



weil's vom Land kommt

zur Fotonutzung

der Zeichennutzer

Name, Vorname		BBV-Mitgliedsnummer
Ortsteil, Straße		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	Handy
E-Mail		Internet-Adresse

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Rechte an Fotos habe, die Mitarbeiter oder Beauftragte des Bayerischen Bauernverbandes oder zugehöriger Dienstleistungsunternehmen von meinem landwirtschaftlichen Betrieb einschließlich des Betriebszweiges Direktvermarktung machen und eine Veröffentlichung ohne Rücksprache mit Dritten uneingeschränkt möglich ist. Bei Personenaufnahmen wird die Zustimmung der abgebildeten Person vorausgesetzt.

Ich erkläre mich bereit, mein Foto/meine Aufnahmen dem Bayerischen Bauernverband einschließlich dessen Dienstleistungsunternehmen zeitlich und räumlich unbegrenzt zur kostenlosen Nutzung und Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Diese Veröffentlichung im Internet auf Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, in den schriftlichen BBV-Publikationen, bei Ausstellungen, PR-Maßnahmen oder zu Schulungs- bzw. Fortbildungszwecken des Bayerischen Bauernverbandes sind honorarfrei.

Der Bildnachweis enthält den Namen des Fotografen.

Ort, Datum

Unterschrift



Angaben für Ihren Betriebseintrag auf

www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com

Vorname:

(max. 20 Zeichen)

Telefon:

(max. 20 Zeichen)

Nachname:¹

(max. 35 Zeichen)

Mobil:

(max. 20 Zeichen)

Hofname:²

(max. 35 Zeichen)

Fax:

(max. 20 Zeichen)

Straße:

(max. 35 Zeichen)

Mail:

(max. 80 Zeichen)

Ortsteil:

(max. 35 Zeichen)

Internet:

(max. 40 Zeichen)

PLZ, Ort:

(Ort max. 35 Zeichen)

Landkreis:

Mitgliedsnr.:

Bundesland:

Öffnungszeiten Hofladen: (max. 200 Zeichen)

Andere Verkaufsstellen: (max. 200 Zeichen)

Zufahrtsbeschreibung: (max. 200 Zeichen)

¹ Ggf. Firmenname hier eintragen (z. B. Mayer GbR)

² Hinweis: Dieser Name steht über Ihrem Betriebseintrag auf der Homepage (z. B. Mayers Hoflädchen)

Unser Hof:³ (max. 400 Zeichen)

Unsere Produkte: (max. 400 Zeichen)

Serviceangebote „Einkaufen“:⁴ (max. 400 Zeichen)

Angebote „Erleben und Erholen“:⁵ (max. 400 Zeichen)

³ Hier können Sie Ihren Betrieb vorstellen (z. B. Hof- und Familiengeschichte, Besonderheiten bei Anbau, Tierhaltung und Produktion, Teilnahme an Initiativen und Programmen, besondere Lage, Aktionen etc.)

⁴ Hier nur Serviceangebote/Dienstleistungen der Direktvermarktung eintragen (z. B. Bestellservice, Partyservice, Gutscheine)

⁵ Hier Angebote außerhalb der Direktvermarktung angeben (z. B. Hofführungen, Gastronomie, Freizeit)

Bei folgenden Produktkategorien „Einkaufen“ soll Ihr Hof in der Auswahl erscheinen: (Produkte im Feld „Unsere Produkte“ genau beschreiben und Kategorien hier ankreuzen)



Kategorie	Ja/ Nein	Eigen- erzeugt	Zukauf von	
			Berufskollege (Name)	Händler (Name)
Getreide, Mehl, Müsli, Brot				
Obst (frisch/verarbeitet)				
Erdbeeren				
Gemüse (frisch/verarbeitet)				
Spargel				
Kartoffeln				
Schnäpse, Liköre				
Wein, Sekt				
Säfte				
Kräuter, Tee, Gewürze				
Essig, Öl, Senf, Pesto				
Pflanzen, Weihnachtsbäume				
Bio				
Speisen, Imbiss				
Milch, Milchprodukte, Käse				
Rind (Fleisch, Wurst)				
Schwein (Fleisch, Wurst)				
Schaf, Ziege, Kaninchen				
Geflügel				
Eier, Nudeln				

Fisch				
Wild (Gehegewild, Wild)				
Honig				
Nicht-Lebensmittel ⁶				
Selbsternte				
Lieferservice				

Folgende Kategorien sind neu in Planung				
Onlineshop ⁷				
Verkaufsautomaten ⁸				
Hofladen 24/7 geöffnet				
Milchtankstelle				
Bauernhof-Eis				
Geschenkkorb ⁹				
Geschenkbbox ¹⁰				

Bei folgenden Kategorien „Erleben und Erholen“ soll Ihr Hof in der Auswahl erscheinen: (Angebote im Feld „Erleben und Erholen“ beschreiben und Kategorien hier ankreuzen)

Verkostungen	
Hofgastronomie/Hofcafé	
Feiern, Tagen, Partyservice	
Kindergärten/Schulen	
Hof-/Naturführungen, Kurse	

Urlaub Bauern-/Winzerhof	
Wohnmobil/Camping	
Rund ums Pferd	
Freizeit, Sport, Kultur	

⁶ z. B. Felle, Holz, Kränze und Gestecke, Naturkosmetik

⁷ Der Kunde kann online bei Ihnen bestellen

⁸ Bitte Standort des/der Verkaufsautomaten unter „Andere Verkaufsstellen“ beschreiben

⁹ Geschenkkorb zur Selbstabholung auf Ihrem Hof

¹⁰ Versandfertige Verpackung jeglicher Art